

Der Abteilungsleiter bzw. sein Vertreter verwahrt die beschlossenen Niederschriften der Abteilung Tang Soo Do.

### 11. Richtlinien für die Ausübung des TANG SOO DO nach WTSDA

Für die Ausübung des „Tang Soo Do“ ist der/die

- Trainingsablauf,
- Übungsanzug,
- Rang-Einteilung,
- Prüfungsbestimmung

im Handbuch für Schüler des Welt Tang Soo Do Verbandes (WTSDA) geregelt.

Alle vorgegebenen Richtlinien für die Ausübungen dieser Kampfkunst sind von den Abteilungsmitgliedern zu beachten und zu befolgen.

### 12. Hausordnung in den Sporthallen

Die jeweilige veröffentlichte Hausordnung am Ort der Sportausübung, ist für alle Mitglieder der Abteilung zu beachten und einzuhalten.

### 13. Aushändigung, Beschluss und Inkrafttreten der Abteilungsordnung

Die beschlossene Abteilungsordnung wird grundsätzlich an alle Abteilungsmitglieder bei Erstaussfertigung, Änderungen und Ergänzungen in Kopie ausgehändigt.

Die Abteilungsordnung kann auch unter der Homepage <http://www.tsv-leitershofen.de> in der Abteilung Tang Soo Do eingesehen werden.

In der Abteilungsbesprechung vom 01.10.2006 wurde diese Abteilungsordnung durch die Mitglieder des Kompetenzteams der Abteilung „Tang Soo Do“ einstimmig beschlossen.

Diese Abteilungsordnung Tang Soo Do tritt nach Unterzeichnung des Kompetenzteams in Kraft.

Die Vorstandschaft des TSV Leitershofen 1913 e.V. und der 1. Vorsitzende der Deutschen Tang Soo Do Vereinigung e.V. erhalten jeweils eine Kopie dieser Abteilungsordnung.

Wir wünschen jedem Kampfkunstsportler dieser Abteilung viel Erfolg für das Erreichen seiner verfolgten Ziele im TANG SOO DO.

Mit Gruß „TANG SOO“.

Leitershofen, 01.10.2006 – Erstfassung  
Leitershofen, 23.03.2007 – 1. Änderung

---

Thomas Krause  
- stv. Abteilungsleiter  
- Leitender Trainer -  
- Repräsentant bei der DTSDV e.V. -

---

Barbara Steinmetz  
- Abteilungsleiter -

#### Gedankliche Anmerkung

- Wer andere beurteilen will,  
muss sich zuerst selbst beurteilen;
- Wer andere erkennen will,  
muss sich zuerst selbst erkennen.  
(Lii Ru We)

---

Armin Feit  
- Sportwart -



## Abteilungsordnung TANG SOO DO

### des Turn- und Sportvereins Leitershofen 1913 e.V.

#### 1. Einführung

Diese Abteilungsordnung erläutert die Kampfkunsttradition im „TANG SOO DO“ und regelt den Eintritt, sowie das gemeinschaftliche Zusammenleben in der Abteilung.

#### 2. Gründung und Erläuterung des TANG SOO DO nach WTSDA

TANG SOO DO ist ein Kampfkunstsystem, das den gemeinsamen kulturellen Hintergrund zwischen dem Land China und Korea (617 bis 907 n. Chr.) widerspiegelt und in der Tang Dynastie entfaltet wurde. Im Jahre 1968 gründete „Großmeister Jae Chul Shin“ in den USA die „World Tang Soo Do Association“ (WTSDA). Dabei entwickelte er eine bestimmte Stilrichtung „Tang Soo Do“, die er weltweit durch seine Meisterschüler weitergibt. Heute ist er Vorsitzender der „WTSDA“.

Die Führung der Abteilung Tang Soo Do hat sich bei der Gründung der Abteilung mit dieser ausgewählten Kampfstilrichtung verpflichtet, die entwickelten traditionellen Techniken und Philosophien nach WTSDA an ihre Abteilungsmitglieder weiter zu geben.

#### 3. Vertretung im Fachverband

Bei der Gründung der Abteilung Tang Soo Do wurde beschlossen, dass ein jedes Abteilungsmitglied eine jährliche Beitragsleistung an einen Tang Soo Do Fachverband in Deutschland entrichtet.

Erfreulicherweise übernimmt der TSV Leitershofen 1913 e.V. für seine Vereinsmitglieder in der Abteilung Tang Soo Do diese Beitragsleistung in voller Höhe. Dieser Tang Soo Do Fachverband ist die Deutsche Tang Soo Do Vereinigung e.V. (DSTDV e.V.) mit Sitz in München. Diese Vereinigung vertritt ihre Mitglieder in Deutschland bei der „World Tang Soo Do Association“ (WTSDA) in den USA.

Zusätzlich bietet sie jährlich verschiedene sportliche Veranstaltungen mit günstigen Startgebühren für ihre Mitglieder der WTSDA - Deutschland an. Die „DTSDV e.V.“ wird durch den 1. Vorsitzenden Meister Klaus Trogemann, 5.Dan mit Sitz in Neu-Esting bei München geführt.

Die Mitglieder der Abteilung Tang Soo Do werden in der „DTSDV e.V.“ durch einen Repräsentanten vertreten.

Voraussetzungen zur Wahl des Repräsentanten sind:

- Mitglied im TSV Leitershofen 1913 e.V. Abteilung TANG SOO DO und in der WTSDA;
- Bewerber muss die Volljährigkeit erlangt haben;
- mindestens einen Leistungsgrad als „Cho Dan Bo“ (Dan-Anwärter) erreicht haben;
- sowie Mitglied im Kompetenzteam der Abteilung Tang Soo Do sein.

Der Repräsentant wird von dem so genannten Kompetenzteam der Abteilung für zwei Jahre gewählt. Gewählt wird das Mitglied durch einfache Mehrheit. Bei Stimmgleichheit zählt die Stimme des Abteilungsleiters doppelt. Der Repräsentant vertritt die Abteilung Tang Soo Do in ihrem Interesse.

Über das Wahlergebnis wird die Vorstandschaft des TSV Leitershofen 1913 e.V. und der 1. Vorsitzende der Deutschen Tang Soo Do Vereinigung e.V. schriftlich informiert.

#### 4. Erwerb der Mitgliedschaft für die Abteilung „TANG SOO DO“

Jeder Antragssteller kann nur zu dem TSV Leitershofen 1913 e.V. Abteilung TANG SOO DO eintreten, wenn dieser folgende zwei Mitgliedschaften erwirbt:

- Aufnahme in den TSV Leitershofen 1913 e.V. Abteilung TANG SOO DO;
  - Aufnahme bei dem traditionellen Weltverband „World Tang Soo Do Association (WTSDA)“.
- Weitere Regelungen sind in der Satzung und im Aufnahmeformular des TSV Leitershofen 1913 e.V., sowie im Aufnahmeantrag der „World Tang Soo Do Association“ (WTSDA) geregelt.

## **5. Führung der Abteilung**

Die Abteilung TANG SOO DO wird durch ein so genanntes Kompetenzteam geführt. Das Kompetenzteam besteht aus dem Abteilungsleiter, stv. Abteilungsleiter und Sportwart. Sie müssen Mitglied der Abteilung Tang Soo Do sein. Die Vorstandschaft des TSV Leitershofen 1913 e.V. setzt den Abteilungsleiter Tang Soo Do aufgrund von Mehrheitsstimmen bei der Wahl zum Abteilungsleiter Tang Soo Do in der Jahreshauptversammlung des Vereins in seiner Funktion ein. Der Abteilungsleiter Tang Soo Do wird für zwei Jahre von den Abteilungsmitgliedern gewählt. Der stv. Abteilungsleiter, sowie der Sportwart, werden durch den Abteilungsleiter Tang Soo Do nach seiner Wahl für zwei Jahre berufen. Die Vorstandschaft des TSV Leitershofen 1913 e.V. und der 1. Vorsitzende der DTSDV e.V. erhalten über die Berufung eine schriftliche Mitteilung. Der Abteilungsleiter Tang Soo Do kann sich zur Unterstützung seiner Aufgaben weiterer Hilfskräfte (z.B. Übungsleiter, Übungsleiter-Assistent usw.) bedienen. Diese Hilfskräfte sind keine Mitglieder im Kompetenzteam.

### **Aufgaben des Kompetenzteams:**

#### **Der Abteilungsleiter**

- führt die Abteilung verantwortlich gegenüber der Vorstandschaft des Vereins;
- führt grundsätzlich den Vorsitz innerhalb des Kompetenzteams und ist zugleich Schriftführer. Er kann jedoch diese Aufgabe dem stv. Abteilungsleiter übertragen;
- hat in allen Bereichen der Abteilung das Recht auf Einsicht und kann Weisungen gegenüber aller Abteilungsmitglieder erteilen;
- organisiert und leitet sportliche Veranstaltungen innerhalb/außerhalb des/der Vereins/Abteilung;
- ist für den Kauf von Sportgeräten der Abteilung zuständig;
- ist Kassenwart nach der Geschäftsordnung des TSV Leitershofen 1913 e.V.

#### **Der stv. Abteilungsleiter**

- führt im vollen Umfang als Vertreter des Abteilungsleiters die Abteilung mit allen Rechten und Pflichten während dessen Abwesenheit;
- unterstützt den Abteilungsleiter bei übertragenen Aufgaben;
- tätigt die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit nach der Geschäftsordnung des TSV Leitershofen 1913 e.V.

#### **Der Sportwart**

- organisiert sportliche Veranstaltungen innerhalb und außerhalb des/der Vereins/Abteilung mit;
- ist für die Verwaltung von Sportgeräten der Abteilung zuständig.

## **6. Der „Leitende Trainer“**

- ist eine Zusatzaufgabe für ein Mitglied im Kompetenzteam und wird von Ihm berufen;
- ist nach den Richtlinien der „World Tang Soo Do Association“ (WTSDA) Chiefinstruktor.
- Diese Funktion als Chiefinstruktor kann nur erwerben, wer Träger des 1. Dan ist, sowie die Trainerlizenz und den Mitgliedsbeitrag Black Belt bei der „WTSDA“ entrichtet hat.
- ist für die fachliche Ausbildung im Sinne der WTSDA in der Abteilung verantwortlich und hat gegenüber den Übungsleitern in der Abteilung das Recht der fachlichen Weisung;
- ist in allen fachlichen Angelegenheiten Ansprechpartner des 1. Vorsitzenden der „DTSDV e.V.“;
- ist verantwortlich für die Gürtelprüfungen und Fortbildungsveranstaltungen bei der „DTSDV e.V.“ innerhalb der Abteilung Tang Soo Do, sowie auch organisatorisch.
- ist Studio-Owner nach WTSDA und verwaltet die Studioliizenz für die Abteilung Tang Soo Do

## **7. Übungsleiter und Übungsleiter-Assistent**

Der „Leitende Trainer“ der Abteilung ist der verantwortliche Ansprechpartner für die Übungsleiter und Übungsleiter-Assistenten. Für beide Tätigkeiten müssen fachliche Kompetenzen nach WTSDA-Bestimmungen erworben sein. Beide Tätigkeiten sind ernsthaft und verantwortungsvoll im Trainingsablauf auszuüben. Sie besitzen gegenüber allen Trainingsteilnehmern eine fachliche Weisungsbefugnis. Der Übungsleiter-Assistent darf das Training nicht selbständig leiten und hat nach den Weisungen des zuständigen Übungsleiters zu handeln.

## **8. Eigenverantwortung und Haftung**

Jeder Teilnehmer ist bei sportlichen Ausübungen grundsätzlich für sich selbst verantwortlich. Die minderjährigen Teilnehmer haben sich genau an die Anweisungen des zuständigen Übungsleiters zu halten. Die Erziehungsberechtigten werden gebeten auf ihre Kinder einzuwirken. Die Aufsichtspflicht durch den Übungsleiter bei minderjährigen Teilnehmern beginnt und endet generell in der Sporthalle (Umkleidekabine), außer es wurde mit der Erziehungsberechtigten eine andere schriftliche Vereinbarung getroffen. Über diese Vereinbarung muss der Abteilungsleiter oder sein Stellvertreter informiert werden. Der verantwortliche Übungsleiter kann keine gesundheitlichen und/oder finanziellen Haftungen bei der Ausübung der Kampfkunst „Tang Soo Do“ übernehmen. Speziell bei Partnerübungen wie Freikampf, Selbstverteidigung und Sparringübungen ist die Gefahr einer Verletzung möglich. Bei diesen Übungen handelt der Teilnehmer selbstverantwortlich. Der Übungsleiter haftet nur für grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzlichen Handlungen. Versicherungsrechtliche Angelegenheiten bei Unfällen während des Sportes oder bei privater Kraftfahrzeugmitnahme von Sportkameraden, Kindern, Erziehungsberechtigten, sowie Mitglieder des Kompetenzteams sind über den Vorstand des TSV Leitershofen 1913 e.V. abzuwickeln.

## **9. Rechte und Pflichten der Abteilungsmitglieder**

Im Einzelnen haben die Mitglieder der Abteilung Tang Soo Do folgende Rechte und Pflichten:

Dem Abteilungsmitglied steht das Recht zu

- alle Einrichtungen und Gegenstände die der Abteilung zur Verfügung gestellt werden zu nutzen;
- an allen Veranstaltungen des Vereins/Abteilung teilzunehmen;
- an dem bekannt gegebenen Ort die vorgegebenen Trainingszeiten durch fachlich ausgebildete Übungsleiter in Anspruch zu nehmen;
- über Trainingsausfall am Ort des Trainings (Tür der Trainingshalle) sichtbar schriftlich informiert zu werden. Dies gilt nicht während der Schulferienzeit.

Dem Abteilungsmitglied obliegt die Verpflichtung

- die Bestimmungen der Vereinssatzung und Abteilungsordnung, sowie die Beschlüsse des Vorstandes, der Mitgliederversammlung sowie den Weisungen des so genannten Kompetenzteams einzuhalten;
- nach der Lehre der WTSDA sein Ausbildungsziel zu verfolgen und den Anweisungen des zuständigen Übungsleiters zu folgen;
- die gebotene Rücksicht und Achtung gegenüber anderen Vereins- und Abteilungsmitglieder zu wahren und während der Übungsstunden anderen schwächeren Schülern/innen zu helfen;
- regelmäßig am Training teilzunehmen, außer berufliche und oder gesundheitliche Ereignisse lassen dies nicht zu. Der zuständige Übungsleiter ist für das nicht erscheinen zu informieren;
- Gürtelprüfungen erst nach Genehmigung des „Leitenden Trainers“ durchzuführen;
- außerhalb des/der Vereins/Abteilung sich so zu verhalten, dass auf Grund der erlangten sportlichen Fähigkeiten kein Schaden für andere Personen, Tiere und Gegenstände (außer Notwehrsituation nach § 32 ff. StGB mit Einsatz der Verhältnismäßigkeit) sich ereignen;
- die Interessen des Vereins sowie der Abteilung in jeder Weise zu wahren und zu schützen;
- persönliche Veränderungen (z.B. neue Bankverbindung usw.) die den Verein oder die Abteilung betreffen, dem Vorstand/Abteilungsleiter anzuzeigen;
- die fälligen Beiträge, sowie die entstandenen Gebühren in bestimmter Höhe pünktlich zu entrichten.

Bei minderjährigen Abteilungsmitgliedern übernehmen die Erziehungsberechtigten die oben genannten „Verpflichtungen“, wenn ihre Kinder dies nicht erfüllen können (z.B. Beiträge pünktlich bezahlen usw.).

## **10. Besprechungen innerhalb der Abteilung**

Besprechungen innerhalb der Abteilung Tang Soo Do werden durch die Mitglieder des Kompetenzteams im regelmäßigen Ablauf von drei Monaten nach terminlicher Absprache durchgeführt. Außerhalb dieser Vereinbarung können noch jederzeit außerordentliche Besprechungen stattfinden. Nach den Besprechungen wird eine Niederschrift gemeinsam entworfen und durch den Schriftführer erstellt. Bei der nächsten Abteilungsbesprechung wird die letzte Niederschrift vom Schriftführer verlesen und durch das gesamte Kompetenzteam beschlossen.